Handeln bei der vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf

Wann können Förderanträge gestellt werden?

Förderanträge können gestellt werden

- vor oder nach der Einschulung bei vermutetem sopäd. Förderbedarf in den Förderschwerpunkten

Sehen	Hören
Sprache	Körperliche und motorische Entwicklung
Geistige Entwicklung	Autistische Behinderung

- nach einer Beobachtungszeit von zwei Jahren in der SAPH auch für die Förderschwerpunkte

Lernen	emotional-soziale Entwicklung

- bei Veränderungen des festgestellten Förderschwerpunktes.

Was ist im Vorfeld zu beachten?

Es ist sinnvoll, vor der Antragstellung

- alle schulinternen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und dies zu dokumentieren (Protokolle, Berichte, Förderpläne)
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen und diese eingehend zu beraten (Stellungsnahmen der Erziehungsberechtigten sind Teil des Antrages)
- weiterführende Dienste in Anspruch zu nehmen (z.B. Ambulanzlehrer, Schulpsychologie, KJPD, Jugendamt und Jugendhilfe, KJGD)
- eine Schulhilfekonferenz einzuberufen

Von wem können Förderanträge gestellt werden?

Förderanträge können gestellt werden von

- Erziehungsberechtigten
- Schulen

Für den Förderantrag wird eine sonderpäd. Akte angelegt, die zusammen mit dem Schülerbogen über die zuständige Schule an die Koordinierungsstelle des Bezirks gesendet wird.